

## **Wegleitung für das Studienfach Slavistik (Slavic Studies) im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät**

vom 9. November 2006

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung.

### **Herzlich willkommen an der Universität Basel und im Studienfach Slavistik!**

Die vorliegende Wegleitung soll Ihnen ergänzend zur Studierenden-Ordnung und der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium (der juristischen Grundlage des Studienfachs, kurz: Masterordnung) als eine Art praktisches «Handbuch» alle notwendigen Informationen liefern, die Sie brauchen, um – gut informiert und organisiert – erfolgreich zu studieren. Bitte lesen Sie sie aufmerksam durch.

Bei Widersprüchen zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium inkl. Studienplan für das Studienfach Slavistik, gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium.

Das Inhaltsverzeichnis auf der nächsten Seite sowie Querverweise (→) im Text dienen dem schnellen Auffinden der gesuchten Information; weitere Informationsquellen finden Sie am Ende der Wegleitung aufgeführt. Bei Fragen stehen Ihnen die Assistierenden jederzeit zur Verfügung (→ 8).

*Das Slavische Seminar der Universität Basel und  
die Unterrichtskommission Neuere Sprach- und Literaturwissenschaften (UK NSLW)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Definition des Faches</b> .....	3
1.1 Sprachwissenschaft .....	3
1.2 Literaturwissenschaft .....	3
1.3 Sprachkompetenz .....	4
<b>2. Kompetenzen und Studienziele</b> .....	4
2.1 Richtziele Sprachwissenschaft .....	5
2.2 Richtziele Literaturwissenschaft .....	6
2.3 Richtziele Sprachausbildung .....	6
<b>3. Voraussetzungen für das Studium</b> .....	6
3.1 Zulassung zum Studium .....	6
3.2 Studienbeginn .....	7
3.3 Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudienfach Slavistik .....	7
3.4 Studierende anderer Universitäten .....	7
3.5. Studierende mit anderem philologischem Bachelorabschluss .....	7
3.6 Sprachliche Voraussetzungen: Slavische Sprachen .....	7
3.7 Lateinobligatorium: entfällt .....	8
<b>4. Studienaufbau und Module</b> .....	8
4.1 Module und Kreditpunkte .....	8
4.2 Studienstruktur: Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen .....	8
4.3 Schwerpunkte / Studienvarianten .....	9
4.3.1 Variante I: Russische Literaturwissenschaft .....	10
4.3.2 Variante II: Slavische Literaturwissenschaft .....	11
4.3.3 Variante III: Russische Philologie .....	12
4.3.4 Variante IV: Slavische Philologie .....	13
4.3 Zusätzliche Lehrveranstaltungen .....	14
4.4 Sprachausbildung .....	14
4.5 Studienplanung / Studienorganisation .....	14
<b>5. Leistungsüberprüfung</b> .....	15
5.1 Einzelheiten zu den Lehrformen und Leistungsüberprüfungen .....	15
5.1.1 Vorlesungen .....	16
5.1.2 Seminare und Übungen .....	16
5.1.3 Seminararbeiten .....	16
5.1.4 Kolloquium .....	17
5.1.5 Akademische Selbstverwaltung .....	17
5.2 Learning Contract .....	17
<b>6. Masterarbeit und Masterprüfung</b> .....	17
6.1 Masterarbeit .....	17
6.2 Masterprüfung .....	18
6.3 Masterabschlussnote, -Urkunde und -Zeugnis .....	19
<b>7. Komplementärer Bereich</b> .....	19
7.1 Zertifikate .....	20
7.1.1 Kroatische/Serbische Sprache und Kultur .....	20
7.1.2 Russische Sprache und Kultur .....	20
7.1.3 Tschechische Sprache und Kultur .....	21
<b>8. Mobilität</b> .....	21
<b>9. Zulassungsbedingungen für das Höhere Lehramt (HLA)</b> .....	21
<b>10. Weitere wichtige Hinweise für Studierende</b> .....	23
10.1 Studienberatung / Unterrichtskommission .....	23
10.2 Absenzen .....	23
10.3 Pflicht zum Belegen von Lehrveranstaltungen .....	23
10.4 Aktivierung des universitären E-Mail-Accounts .....	24
<b>11. Weiterführende Informationen / Adressen</b> .....	25
<b>12. Abkürzungsverzeichnis</b> .....	26
<b>ANHANG</b>	
I. Übersichtsblätter:	
MA-SLAV 1: Grundschemata Masterstudium Slavistik und Varianten	
MA-SLAV 2: Modul-Übersicht	
MA-SLAV 3: Veranstaltungstypen und Periodizität	
MA-SLAV 4: Studienschemata für die einzelnen Varianten	
II. Merkblätter:	
Variante I: Russische Literaturwissenschaft	
Variante II: Slavische Literaturwissenschaft	
Variante III: Russische Philologie	
Variante IV: Slavische Philologie	

## 1. Definition des Faches

Slavistik (Slavische Philologie) ist die Wissenschaft von den slavischen Sprachen (Sprachwissenschaft) und Literaturen (Literaturwissenschaft). Diese verteilen sich auf drei grosse Gruppen: das Ostslavische, das Westslavische und das Südslavische.

Am Slavischen Seminar der Universität Basel sind in wissenschaftlicher Lehre, Forschung und Sprachausbildung folgende Slavinen (slavische Einzelsprachen und -literaturen) vertreten: Russisch (Ostslavisch), Tschechisch (Westslavisch) und Kroatisch/Serbisch (Südslavisch).

Schwerpunkt der Lehre ist in Basel die slavische Literaturwissenschaft mit besonderer Gewichtung der russischen. Die slavische Sprachwissenschaft wird derzeit durch eine Assistenzprofessur und durch ein regelmässiges Gastlehrangebot abgedeckt. Eine Besonderheit der Basler Slavistik ist ihre enge Kooperation mit dem Fach Osteuropäische Geschichte. Beide Fächer können im Masterstudium miteinander kombiniert werden (→ 4). Darüber hinaus ist gerade auf Masterstufe die Basler Slavistik gut mit den Lehrangeboten der anderen slavistischen Institute der Schweiz vernetzt (→ 8).

Das Masterstudienfach Slavistik ist in verschiedenen Varianten studierbar (→ 4.3). Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse der slavischen Literatur- und Sprachwissenschaft, der allgemeinen Literatur- und Kulturtheorie sowie der jeweiligen slavischen Literatur(en), Kulturgeschichte und Sprache(n) (ausführlich → 2).

### 1.1 Sprachwissenschaft

Die slavische Sprachwissenschaft (Linguistik) erforscht die slavischen Sprachen in ihrer Systematik und Verwendung, in ihren Varietäten und ihrer Entwicklung von den Anfängen bis in die Gegenwart.

Zu ihren Gegenständen bzw. Teilbereichen zählen u. a. sprachsystematische Studien (Grammatik, Sprachvergleich, Typologie), Kognitive Linguistik und Psycholinguistik (Spracherwerb, Sprache und mentale Prozesse), Soziolinguistik (Varietäten, Gruppen- und Fachsprachen, Sprachnormen), Pragmatik und Kommunikationsforschung (interpersonale, öffentliche, interkulturelle Kommunikation), Text- und Gesprächsanalyse.

Die slavische Sprachwissenschaft untersucht die Sprachen der slavischen Völker in synchroner (aktueller) wie in diachroner (historischer) Perspektive. Sie beschäftigt sich dabei mit systematischen (grundsätzlichen sprachlichen bzw. linguistischen) Aspekten – Was ist Sprache? Wie funktioniert sie? – ebenso wie mit sprachkulturellen und sprachgeographischen resp. einzelsprachlichen Problemen. Ebenso berücksichtigt sie wechselseitige sprachliche Einflüsse und Kontakte, sowohl unter Angehörigen slavischer auch mit Angehörigen nicht-slavischer Sprachgemeinschaften.

### 1.2 Literaturwissenschaft

Die slavische Literaturwissenschaft erforscht die slavischen Literaturen und ihr kulturelles Umfeld in Geschichte und Gegenwart. Zu ihren Teilgebieten zählen u. a. die Literaturgeschichte, die Analyse von Texten, die Literaturkritik und die Literaturtheorie (Rhetorik, Poetik, Hermeneutik, Geschichte und Theorie der Ästhetik), des weiteren die Wirkungs- und die Rezeptionsgeschichte sowie die Komparatistik (vergleichende Literaturwissenschaft) und die Editionswissenschaft.

Sowohl systematische (allgemeine literaturtheoretische) Probleme und Fragestellungen – Was ist und bedeutet ein Text? Wie ist er «gemacht»? An wen wendet er sich? – als auch historische und gesellschaftliche Aspekte gehören zum Erkenntnisinteresse der Literaturwissenschaft. Zu ihren Aufgaben zählt – neben der im engeren Sinne literaturgeschichtlichen Erforschung von Epochen und Autoren – etwa die inhaltliche resp. formale Gliederung und Untersuchung der slavischen Literaturen nach Gattungen, Formen, Stoffen und Motiven und nicht zuletzt die Beschreibung, Analyse und Interpretation einzelner literarischer Werke unter den genannten Gesichtspunkten.

Die Literatur als ein für die Selbsterfahrung und Selbstverständigung von Gesellschaften zentrales Medium und der Literaturbetrieb als wichtige Institution werden dabei nicht isoliert untersucht, sondern in Theorie und Analyse stets auch in ihren weiteren Kontext eingebettet und aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive betrachtet, die soziologische, psychologische, kulturelle und (kunst-) historische Aspekte – also auch die Gesichtspunkte angrenzender Wissenschaften – mit berücksichtigt.

### 1.3 Sprachkompetenz

Die Slavistik hat es als philologisches Fach mit Sprache an sich, mit einzelnen Sprachen und mit sprachlichen Kunstwerken zu tun. Sie hat damit explizit oder implizit eine oder mehrere Sprachen sowohl zum Gegenstand als auch zur Voraussetzung (dies betrifft nicht zuletzt auch die Wissenschaftssprache Deutsch).

Dementsprechend werden sprachliche Fähigkeiten und Kenntnisse für das Studium der Slavistik einerseits vorausgesetzt (→ 3.6), andererseits aber auch im Studium weiter entwickelt und ausgebaut (→ 2.3; 4.4).

## 2. Kompetenzen und Studienziele

Das Masterstudium der Slavistik stellt, wie alle anderen Phil.-I-Fächer, keine Berufsausbildung dar, sondern es vermittelt wissenschaftliche und kulturvermittelnde Kompetenzen:<sup>1</sup> die grundlegende Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu verstehen, einzuordnen, zu interpretieren und allgemeinverständlich zu vermitteln sowie ausgeprägte analytische und sprachlich-kommunikative Kompetenzen.

Angestrebt wird dabei nicht nur die Wissensvermittlung im Bereich der slavischen Literaturen, Sprachen und Kulturen sowie der entsprechenden wissenschaftlichen Theorien und Methoden, sondern auch die Ausbildung spezifischer Kompetenzen. Nachfolgend werden diejenigen Fähigkeiten und Studienziele aufgeführt, auf welchen das Masterstudium im Sinne einer Fortsetzung und Vertiefung des auf der Bachelorstufe Erworbenen aufbaut:

- a. *Wissen und Verstehen*: Die Studierenden eignen sich sowohl grundlegendes als auch fachspezifisches Wissen an und verstehen die wichtigsten Prinzipien, leitenden Fragestellungen und Methoden ihres Fachs.
- b. *Umsetzung und Anwendung*: Die Studierenden lernen, das erworbene Wissen fachgerecht anzuwenden resp. für ihre wissenschaftliche oder berufliche Tätigkeit nutzbar zu machen.

---

<sup>1</sup> Zusätzlich zu diesen sind in der beruflichen Startphase im Studium nicht vermittelte, ggf. geforderte spezielle (administrative, rechtliche, organisatorische etc.) Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben

- c. *Urteilsbildung*: Die Studierenden bilden sich ein fundiertes eigenes Urteil über zentrale Fragestellungen, Methoden und Inhalte des Fachs. Die Kulturwissenschaften verlangen die Fähigkeit zur persönlichen Urteilsbildung in besonderem Masse: Auswendig Gelerntes ist ebenso wenig wirklich angeeignetes Wissen wie mechanisch nachvollzogene Arbeitstechniken echte Fähigkeiten darstellen. Erst eine persönliche, aber wissenschaftlich begründbare Positionierung gegenüber dem Gelernten stellt einen souveränen Umgang mit den Wissensbeständen des Fachs sicher. Diese Fähigkeit kommt nicht zuletzt in einer fundierten, plausiblen und nachvollziehbaren Argumentation – etwa im Rahmen eines Vortrags oder einer schriftlichen Arbeit – zum Ausdruck.
- d. *Vermittlungsfähigkeit*: Die Studierenden lernen, ihr während des Studiums erworbenes Wissen sowohl einem allgemeinen als auch einem fachlich vorgebildeten Publikum zu vermitteln. Um in Fachdiskursen, aber auch in der Allgemeinheit gehört zu werden, bedarf es der Fähigkeit, die eigenen Kenntnisse und Erkenntnisse dem jeweiligen Zielpublikum adäquat zu vermitteln. Wissenschaft findet immer innerhalb einer wissenschaftlichen Gemeinschaft (*scientific community*) statt. Aber auch die Vermittlung von universitärer Forschung an eine breitere Öffentlichkeit («Wissenstransfer» im weitesten Sinne) ist ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Bedürfnis, dem Studienabgänger mehr und mehr gerecht werden müssen.
- e. *Selbststudium/Fortbildung/Selbständigkeit*: Die Studierenden lernen, eine Fragestellung selbstständig zu entwickeln und auf wissenschaftlichem Niveau zu bearbeiten. Im Studium werden fachliches Grundwissen, Arbeitsmethoden und Theorien vermittelt, oftmals exemplarisch, anhand von einzelnen Themenkomplexen. Mit dem Abschluss des Studiums haben die Studierenden nebst einem allgemeinen Überblick die Fähigkeit erworben, die eigene Fachkompetenz selbstständig zu erweitern.

Die Absolventen des Masterstudienfachs Slavistik können erfahrungsgemäss vornehmlich in folgenden Bereichen beruflich tätig werden:

- Übersetzer, Dolmetscher, Literaturübersetzer, Literaturagenten
- Journalismus, Medien, Verlagswesen
- Informationsmanagement, Archive, Bibliotheken, Dokumentation
- Wissenschaft, Hochschulen, Fachhochschulen, Schulen, Erwachsenenbildung
- Bildungs-, Kultur- und Sprachtourismus
- Theater, Kultureinrichtungen, Kulturmanagement, Kulturvermittlung
- Internationale Organisationen, NGOs
- Diplomatie, Bundes-, Kantonal-, Regional- und städtische Behörden
- Industrie, Aussenhandel, Banken, Versicherungen

## 2.1 Richtziele Sprachwissenschaft

Im Teil- bzw. Wahlbereich Sprachwissenschaft sollen im Masterstudium der Slavistik folgende Studienziele erreicht werden:

- a. vertiefte Kenntnisse der allgemeinen Sprachwissenschaft, ihrer Theorien und Teilgebiete;
- b. vertiefte Kenntnisse der linguistischen Besonderheiten und der Sprachgeschichte des Russischen sowie ggf. einer weiteren slavischen Sprache bzw. Sprachgemeinschaft;

- c. die Fähigkeit zur selbständigen linguistischen Analyse, Interpretation und Diskussion sprachlicher Phänomene im weitesten Sinne;
- d. die Befähigung zur wissenschaftlichen bzw. populärwissenschaftlichen Vermittlung sprachlicher und sprachwissenschaftlicher Kenntnisse.

## 2.2 Richtziele Literaturwissenschaft

Im Bereich der Literaturwissenschaft sollen im Masterstudium der Slavistik folgende Studienziele erreicht werden:

- a. Vertiefung der Kenntnisse in allgemeiner Literaturwissenschaft, Literatur- und Kulturtheorie sowie des Spezialwissens über Literatur und Kulturgeschichte Russlands und ggf. einer weiteren Slavine;
- b. die Fähigkeit zur wissenschaftlichen bzw. populärwissenschaftlichen Vermittlung von Wissen über
  - zentrale, d. h. das Gemeinschaftsbewusstsein und -gedächtnis einer Gesellschaft prägende kultur-, und literaturgeschichtliche Traditionen, wie auch über
  - wichtige Einrichtungen und Prozesse des gegenwärtigen kulturellen und literarischen Lebens (literarisch-künstlerische Organisationen und Gruppen, Massenmedien, Theater, Filmwesen etc. und deren gesellschaftliches Umfeld);
- c. die Befähigung zur wissenschaftlich fundierten Interpretation, Beurteilung und Diskussion aktueller kultureller Erscheinungen (Artefakte), Prozesse, Moden, Theorie- und Ideologiedebatten auf dem Hintergrund der Geschichte, besonders der prägenden kulturellen Traditionen des betreffenden Landes.

## 2.3 Richtziele Sprachausbildung

Durch die Lektüre slavischer Texte und durch die empfohlene, an die Bachelor-Kurse anschliessende weitere Vertiefung der eigenen Sprachkenntnisse (→ 4.4) soll während des Masterstudiums der Slavistik die Fähigkeit erworben werden, sich in wenigstens einer slavischen Sprache mühelos zu verständigen und sowohl gegenüber slavischen Gesprächspartnern/Gruppen/Institutionen als auch gegenüber solchen des eigenen Landes als Experte und Vermittler zu fungieren. Anzustreben wäre in etwa das Niveau C1 des Europäischen Sprachenportfolios (ESP).

## 3. Voraussetzungen für das Studium

### 3.1 Zulassung zum Studium

Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Studium sind in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 18. Mai 2005 sowie in der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium vom 16. Februar 2006 (§§ 3–4) geregelt. Nähere Informationen – auch zur Immatrikulation bzw. Einschreibung – finden Sie im Internet unter [www.unibas.ch](http://www.unibas.ch) (→ «Einstiegsseiten für Studieninteressierte») bzw. unter [www.philhist.unibas.ch](http://www.philhist.unibas.ch).

### 3.2 Studienbeginn

Der Studienbeginn im Masterstudienfach Slavistik ist im Winter- (ab 2007/08: Herbst-) und im Sommer- (ab 2008: Frühjahrs-) Semester möglich. Wird das Studium nicht im Winter- resp. Herbstsemester («WS/HS 1»), sondern im Sommer- resp. Frühjahrssemester («SS/FS 1») begonnen, verschiebt sich die Reihenfolge entsprechend dem Studienschema in der Übersicht → MA-SLAV 4 im Anhang.

### 3.3 Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudienfach Slavistik

Das Masterstudienfach Slavistik baut auf dem Bachelorstudiengang «Osteuropa-Studien» sowie auf dem Bachelorstudienfach «Osteuropäische Kulturen» der Universität Basel auf. Die Absolventen beider Bachelor-Studienangebote können nahtlos zum Masterstudium der Slavistik übertreten, sofern sie während ihres Bachelorstudiums mindestens 28 Kreditpunkte (exklusive Spracherwerb) in Slavistik absolviert haben. Im Falle des Studiengangs Osteuropa-Studien ist dies immer gegeben; im Falle des Studienfachs Osteuropäische Kulturen müssen dazu die beiden Module «Slavische Literaturwissenschaft» und «Slavische Sprachwissenschaft» des Kernbereichs Slavische Kulturwissenschaften (regulär oder im Komplementären Bereich → 7) vollständig belegt und absolviert worden sein.

### 3.4 Studierende anderer Universitäten

Für Studierende, welche gleichwertige Studienleistungen im Umfang von 60 KP (wovon mindestens 14 KP in Russisch) der Studienrichtung Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule bzw. einen Bachelor in Slavistik oder Russistik mitbringen, ist der Übertritt zum Masterstudium der Slavistik problemlos möglich.

### 3.5. Studierende mit anderem philologischem Bachelorabschluss

Studierende, die einen anderen (philologischen) Bachelorabschluss haben, sind selbst darum besorgt, sich die nötigen fachwissenschaftlichen und sprachlichen Vorkenntnisse (in Russisch sowie ggf. einer zweiten Slavine, s. unten) anzueignen, die dem Wissen der Studierenden der oben erwähnten Bachelorstudien entsprechen. Auf Empfehlung der Unterrichtskommission beantragt die fakultäre Prüfungskommission dem Rektorat die Zulassung zum Masterstudium.

### 3.6 Sprachliche Voraussetzungen: Slavische Sprachen

Wird im Masterstudium der Slavistik eine nicht rein russistische Variante (→ 4.3) gewählt, ist die Kenntnis einer weiteren slavischen Sprache (sog. «Slavine») unabdingbar, wie sie z. B. im Modul «Zweite osteuropäische Sprache» des Erweiterungsbereichs der genannten Bachelorstudien (regulär oder im Komplementären Bereich [→ 7] resp. im Rahmen eines entsprechenden Zertifikats [→ 7.1]) im Umfang von mindestens 14 KP erworben werden kann.

Studierende, deren Muttersprache Russisch oder eine der gewählten slavischen Sprachen ist, können nach Absprache mit den zuständigen Sprachlehrbeauftragten auf Antrag an die Unterrichtskommission Neuere Sprach- und Literaturwissenschaften vom Nachweis entsprechender Sprachstudien befreit werden.

### 3.7 Lateinobligatorium: entfällt

Das Lateinobligatorium gemäss § 4 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium (kurz: Masterordnung) entfällt für das Masterstudienfach Slavistik (vgl. Studienplan, Anhang 27 der Masterordnung).

## 4. Studienaufbau und Module

Das international harmonisierte neue Studiensystem gemäss der sogenannten Bologna-Reform wurde an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel im Wintersemester (WS) 2005/06 (Bachelorstudium) bzw. im WS 2006/07 (Masterstudium) eingeführt. Die Abfolge von Bachelor- und Masterabschluss nach 3 resp. 5 Jahren ist der Regelfall. Der Masterabschluss entspricht dem früheren Lizentiats-Abschluss (lic. phil.).

### 4.1 Module und Kreditpunkte

Die Lehrinhalte bzw. Lehrveranstaltungen sind in sogenannte Module gegliedert. Ein Modul ist eine Zusammenfassung von mehreren Lehrveranstaltungen zu einer Lerneinheit, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt.

Die Arbeits- und Lernleistung der Studierenden wird in Kreditpunkten (KP / CP / ECTS) ausgedrückt. Ein Kreditpunkt wird mit durchschnittlich etwa 30 Stunden studentischer Vorbereitungs- und Mitarbeit veranschlagt. Die Kreditpunkte für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung werden nach dem Bestehen der entsprechenden Leistungsüberprüfung vergeben (→ 5).

Das gesamte Masterstudium dauert (mindestens) zwei Jahre, wird in der Regel in zwei von einander unabhängigen Fächern studiert (eine Übersicht über die wählbaren Masterstudienfächer findet sich im Internet unter → [www.philhist.unibas.ch](http://www.philhist.unibas.ch)) und umfasst Leistungen im Umfang von 120 KP (→ Schema). Diese setzen sich zusammen aus je 30 KP in den beiden Studienfächern, je 5 KP für die Masterprüfung in den beiden Studienfächern, 30 KP für die Masterarbeit, die in einem der Fächer nach Wahl (sog. «Major» im Gegensatz zu «Minor», dem Fach ohne Masterarbeit) geschrieben wird (→ 6.1), sowie 20 KP im sogenannten Komplementären Bereich (→ 7).

Das Masterstudienfach Slavistik umfasst also 35 KP (inkl. der Masterprüfung) plus 30 KP für die Masterarbeit, falls diese im Studienfach Slavistik geschrieben wird (→ Anhang. MA-SLAV 1).

### 4.2 Studienstruktur: Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen

Das Masterstudium der Slavistik setzt sich aus zweien der Module zusammen, die im folgenden aufgeführt sind (s. die Übersicht → MA-SLAV 2 im Anhang). Durch die unterschiedlichen – nicht beliebig wählbaren – Zweierkombinationen dieser Module ergeben sich vier verschiedene Studienvarianten (→ 4.3):

- Modul A: Russische Literaturwissenschaft 1
- Modul B: Russische Literaturwissenschaft 2
- Modul C: Literaturwissenschaft 2. Slavine
- Modul D: Russische Sprachwissenschaft



- Modul E: Slavische Literaturwissenschaft  
Modul F: Slavische Sprachwissenschaft

Jedes Modul (je 10 KP) besteht aus 2 Vorlesungen (je 2 KP) und 2 Seminaren (je 3 KP). Zu jedem Modul muss zusätzlich eine Seminararbeit (5 KP) verfasst werden. Hinzu kommen die Masterprüfung (5 KP → 6.2) und ggf. (Slavistik als «Major») die Masterarbeit (30 KP → 6.1) .

Die einzelnen Module umfassen und erfordern dabei folgende Lehrveranstaltungen (zur Aufschlüsselung der Veranstaltungs-Codes s. die Übersicht → MA-SLAV 3 im Anhang):

- Modul A: VL1 (russ.), VL2, Sem3, Sem4  
Modul B: Interphil. Vorlesung, VL2, 2 x Sem1  
Modul C: Interphil. Vorlesung, VL1(x) (2. Slavine), 2 x Sem2(x)  
Modul D: VL3, VL3x, Sem5, Sem5x  
Modul E: VL1 (russ.), VL1(x) (2. Slavine), Sem3 oder Sem4 (nach Wahl), Sem2x  
Modul F: VL3, VL4(x), Sem5, Sem6(x)

sowie jeweils eine Seminararbeit pro Modul (wahlweise in einem der Seminare) im Umfang von 20–25 Seiten. Insgesamt werden während des Studiums also 2 Seminararbeiten geschrieben – im Schnitt pro Studienjahr eine. Nähere Bestimmungen für die einzelnen Module s. → 4.3.1–4.

Ein «x» (für «extern») hinter dem Lehrveranstaltungscode in der Übersicht bezeichnet Veranstaltungstypen, die in bestimmten Studienvarianten resp. Modulen mangels eines aktuellen entsprechenden Angebots in Basel im Rahmen der interuniversitären Kooperation der Schweizer Slavistik extern belegt werden können/müssen (→ 4.4; 8).

Pro Modul müssen 2 KP (also während des Studiums insgesamt 4 KP) – entweder durch Ersetzung hier aufgeführter regulärer Lehrveranstaltungen nach Wahl oder zusätzlich dazu – durch Lehrveranstaltungen aus dem interphilologischen Lehrangebot in allgemeiner Literatur- u. Sprachwissenschaft erworben werden (→ <http://philhist.unibas.ch/sl-w/departement>), davon insgesamt mindestens 2 KP in allgemeiner Literaturwissenschaft. Einige Studienvarianten sehen bereits regulär 2 KP aus dem interphilologischen Lehrangebot vor, diese werden dabei selbstverständlich berücksichtigt. Weitere KP aus dem interphilologischen Angebot können im Komplementären Bereich angerechnet werden.

Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis der Universität (in Buchhandlungen erhältlich), im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Masterstudienfachs (mit den entsprechenden Codes, erhältlich im Sekretariat des Slavischen Seminars) sowie im Internet aufgeführt (→ [www.osteuropa.unibas.ch](http://www.osteuropa.unibas.ch) / <http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>).

Zusammen mit der Master-Urkunde erhalten Sie am Ende Ihres Studiums ein Zeugnis, in welchem die besuchten Lehrveranstaltungen, die dafür erworbenen Kreditpunkte und Noten sowie die anerkannten Seminararbeiten detailliert ausgewiesen sind (→ 6.3).

### 4.3 Schwerpunkte / Studienvarianten

Vor Studienbeginn müssen Sie sich entscheiden, ob sie sich ausschliesslich und vertieft mit Literaturwissenschaft oder mit Philologie (Literatur- und Sprachwissenschaft) auseinandersetzen möchten. Dies hat seinen Grund im höheren Spezialisierungsgrad des Masterstudiums.

Des weiteren müssen Sie entscheiden, ob Sie sich auf die russische Sprache und Kultur beschränken wollen, die entsprechend vertieft wird, oder ob Sie zusätzlich eine weitere slavische Sprache und Kultur (Slavine) in Ihr Studium einbeziehen möchten. Am Slavischen Seminar in Basel werden neben Russisch auch Tschechisch und z. T. Kroatisch/Serbisch angeboten. Weitere Slavinen können durch die Einbeziehung externer Angebote studiert werden, auf die für die philologischen resp. slavistischen Varianten z. T. ohnehin zurückgegriffen werden muss (→ 4.3; 8; Anhang. SLAV 2).

Das Masterstudium der Slavistik kann also, je nach Modulkombination, in vier Varianten absolviert werden, die eine Vertiefung bestimmter fachlicher Schwerpunkte ermöglichen: (s. die Übersicht → MA-SLAV 1 im Anhang). Für die einzelnen Varianten sind dabei folgende Modulkombinationen obligatorisch:

**I. Russische Literaturwissenschaft:** Module A + B

(Russische Literaturwissenschaft → 4.3.1)

**II. Slavische Literaturwissenschaft:** Module A + C

(Literaturwissenschaft des Russischen und einer zweiten Slavine → 4.3.2)

**III. Russische Philologie:** Module A + D

(Russische Sprach- und Literaturwissenschaft; → 4.3.3)

**IV. Slavische Philologie:** Module E + F

(Sprach- und Literaturwissenschaft des Russischen und einer zweiten Slavine → 4.3.4)

In allen vier Varianten wird der Abschluss «Master of Arts in Slavistik (Slavic Studies)» ohne Zusatzbezeichnung erworben; die jeweiligen Schwerpunkte gehen aber aus der der Master-Urkunde Zeugnis hervor (→ 6.3).

Nachfolgend sind die Studienprogramme und besonderen Bestimmungen für die einzelnen Varianten aufgeführt.

**4.3.1 Variante I: Russische Literaturwissenschaft**

Russische Literaturwissenschaft:

Modul A (Russische Literaturwissenschaft 1):

- eine VL1: Epochenüberblicks-Vorlesung über die russische Literatur (2 KP)
  - eine VL2: Vorlesung zur russischen Literatur des 19. oder 20. Jhs. (2 KP)\*\*
  - ein Sem3: Seminar zur russischen Literatur des 19. Jhs. (3 KP)\*
  - ein Sem4: Seminar zur russischen Literatur des 20. Jhs. (3 KP)\*
- \*) Reihenfolge der Seminare nach Wahl bzw. nach jew. Angebot

Modul B (Russische Literaturwissenschaft 2):

- eine Vorlesung aus dem interphilologischen Lehrangebot (→ 10) (2 KP)
  - eine VL2: Vorlesung zur russischen Literatur des 19. oder 20. Jhs. (2 KP)\*\*
  - ein Sem1: Seminar zu Theorien, Modellen, Methoden der russischen Literatur (3 KP)\*
  - ein Sem1: Seminar zur russischen Literatur des 18. Jhs. (3 KP)\*
- \*) Reihenfolge der Seminare nach Wahl bzw. nach jew. Angebot

\*\*\*) je eine VL2 zur russ. Literatur des 19. und des 20. Jhs. (Reihenfolge nach Wahl).

Pro Modul je 1 Seminararbeit (20–25 Seiten; 5 KP), wahlweise in einem der Seminare des betreffenden Moduls.

Pro Modul müssen 2 KP (also während des Studiums insgesamt 4 KP) – entweder durch Ersetzung hier aufgeführter regulärer Lehrveranstaltungen nach Wahl oder zusätzlich – durch Lehrveranstaltungen aus dem interphilologischen Lehrangebot in allgemeiner Literatur- u. Sprachwissenschaft erworben werden, davon insgesamt mindestens 2 KP in allgemeiner Literaturwissenschaft (→ <http://philhist.unibas.ch/sl-w/departement>). Die bereits im oben aufgeführten Programm vorgesehene interphilologische VL (Modul B) wird dabei selbstverständlich berücksichtigt. Weitere KP aus dem interphilologischen Angebot können im Komplementären Bereich angerechnet werden.

Bis zu 15 KP für Äquivalente der oben aufgeführten Pflichtlehrveranstaltungen können extern (an einer anderen Universität) erworben werden (→ 8).

- 4.4. Sprachausbildung
- 7. Komplementärer Bereich
- Anhang. Merkblatt I (Überblick und Studienschema für diese Variante)
- Anhang. Übersicht MA-SLAV 2 (Modulübersicht u. weitere Bemerkungen)
- Anhang. Übersicht MA-SLAV 3 (Veranstaltungsübersicht / Code-Aufschlüsselung).

#### **4.3.2 Variante II: Slavische Literaturwissenschaft**

Literaturwissenschaft des Russischen und einer zweiten Slavine nach Wahl:

##### Modul A (Russische Literaturwissenschaft 1):

- eine VL1: Epochenüberblick zur russischen Literatur (2 KP)
  - eine VL2: Vorlesung zur russischen Literatur des 19. oder des 20. Jhs. nach Wahl (2 KP)
  - ein Sem3: Seminar zur russischen Literatur des 19. Jhs. (3 KP)\*
  - ein Sem4: Seminar zur russischen Literatur des 20. Jhs. (3 KP)\*
- \*) Reihenfolge der Seminare nach Wahl bzw. nach jew. Angebot

##### Modul C (Literaturwissenschaft 2. Slavine):

- eine Vorlesung aus dem interphilologischen Lehrangebot (→ 10) (2 KP)
  - eine VL1(x): Epochenüberblick zur Literatur der gewählten 2. Slavine (2 KP)
  - ein Sem2(x): Seminar zur Literatur der gewählten 2. Slavine des 19. Jhs. (3 KP)\*
  - ein Sem2(x): Seminar zur Literatur der gewählten 2. Slavine des 20. Jhs. (3 KP)\*
- \*) Reihenfolge der Seminare nach Wahl bzw. nach jew. Angebot

Ein «x» (für «extern») bezeichnet Veranstaltungstypen, die extern (an einer anderen Universität) belegt werden müssen, falls das Angebot (die gewählte Slavine bzw. die betreffende Lehrveranstaltung) in Basel fehlt oder im gewünschten Semester nicht verfügbar ist (→ 4.4; 8).

Pro Modul je 1 Seminararbeit (20–25 Seiten; 5 KP), wahlweise in einem der Seminare des betreffenden Moduls.

Pro Modul müssen 2 KP (also während des Studiums insgesamt 4 KP) – entweder durch Ersetzung hier aufgeführter regulärer Lehrveranstaltungen nach Wahl oder zusätzlich dazu – durch Lehrveranstaltungen aus dem interphilologischen Lehrangebot in allgemeiner Literatur- u. Sprachwissenschaft

erworben werden, davon insgesamt mindestens 2 KP in allgemeiner Literaturwissenschaft (→ <http://philhist.unibas.ch/sl-w/departement>). Die bereits im oben aufgeführten Programm vorgesehene interphilologische VL (Modul C) wird dabei selbstverständlich berücksichtigt. Weitere KP aus dem interphilologischen Angebot können im Komplementären Bereich angerechnet werden.

Bis zu 15 KP für Äquivalente der oben aufgeführten Pflichtlehrveranstaltungen können extern (an einer anderen Universität) erworben werden (→ 8).

- 4.4. Sprachausbildung
- 7. Komplementärer Bereich
- Anhang. Merkblatt II (Überblick und Studienschema für diese Variante)
- Anhang. Übersicht MA-SLAV 2 (Modulübersicht u. weitere Bemerkungen)
- Anhang. Übersicht MA-SLAV 3 (Veranstaltungsübersicht / Code-Aufschlüsselung).

### 4.3.3 Variante III: Russische Philologie

Russische Sprach- und Literaturwissenschaft (Russistik):

#### Modul A (Russische Literaturwissenschaft 1):

- eine VL1: Epochenüberblick zur russischen Literatur (2 KP)
  - eine VL2: Vorlesung zur russischen Literatur des 19. oder des 20. Jhs. nach Wahl (2 KP)
  - ein Sem3: Seminar zur russischen Literatur des 19. Jhs. (3 KP)\*
  - ein Sem4: Seminar zur russischen Literatur des 20. Jhs. (3 KP)\*
- \*) Reihenfolge der Seminare nach Wahl resp. nach jew. Angebot

#### Modul D (Russische Sprachwissenschaft):

- eine VL3: Vorlesung zur russischen Sprachwissenschaft an der Uni Basel (2 KP)
  - eine VL3(x): Vorlesung zur russischen Sprachwissenschaft (2 KP)\*\*
  - ein Sem5: Seminar zur russischen Sprachwissenschaft (3 KP)\*
  - ein Sem5(x): Seminar zur russischen Sprachwissenschaft (3 KP)\*
- \*) Reihenfolge der Seminare nach Wahl resp. nach Verfügbarkeit  
\*\*) je ein Sem5 (x) zu jeweils verschiedenen linguistischen Gebieten

Ein «x» (für «extern») bezeichnet Veranstaltungstypen, die extern (an einer anderen Universität) belegt werden müssen, falls das entsprechende Angebot in Basel fehlt oder im gewünschten Semester nicht verfügbar ist (→ 4.4; 8).

Pro Modul je 1 Seminararbeit (20–25 Seiten; 5 KP), wahlweise in einem der Seminare des betreffenden Moduls.

Pro Modul müssen 2 KP (also während des Studiums insgesamt 4 KP) – entweder durch Ersetzung hier aufgeführter regulärer Lehrveranstaltungen nach Wahl oder zusätzlich dazu – durch Lehrveranstaltungen aus dem interphilologischen Lehrangebot in allgemeiner Literatur- u. Sprachwissenschaft erworben werden, davon insgesamt mindestens 2 KP in allgemeiner Literaturwissenschaft (→ <http://philhist.unibas.ch/sl-w/departement>). Weitere KP aus dem interphilologischen Angebot können im Komplementären Bereich angerechnet werden.

Bis zu 15 KP für Äquivalente der oben aufgeführten Pflichtlehrveranstaltungen können extern (an einer anderen Universität) erworben werden (→ 8).

- 4.4. Sprachausbildung
- 7. Komplementärer Bereich
- Anhang. Merkblatt III (Überblick und Studienschema für diese Variante)
- Anhang. Übersicht MA-SLAV 2 (Modulübersicht u. weitere Bemerkungen)
- Anhang. Übersicht MA-SLAV 3 (Veranstaltungsübersicht / Code-Aufschlüsselung).

#### **4.3.4 Variante IV: Slavische Philologie**

Sprach- und Literaturwissenschaft des Russischen und einer zweiten Slavine nach Wahl:

##### Modul E (Slavische Literaturwissenschaft):

- eine VL1: Epochenüberblicks-Vorlesung über die russische Literatur (2 KP)
  - eine VL1(x): Epochenüberblicks-Vorlesung über die Lit. der gewählten 2. Slavine (2 KP)
  - ein Sem3 *oder* Sem4: Seminar zur russ. Literatur des 19. *oder* des 20. Jhs. (3 KP)\*
  - ein Sem2(x): Seminar zur Literatur der gewählten 2. Slavine (3 KP)\*
- \*) Reihenfolge der Seminare nach Wahl resp. nach Verfügbarkeit

##### Modul F (Slavische Sprachwissenschaft):

- eine VL3: Vorlesung zur russischen Sprachwissenschaft an der Uni Basel (2 KP)
- eine VL4(x): Vorlesung zur Sprachwissenschaft der gewählten 2. Slavine (2 KP)
- ein Sem5: Seminar zur russischen Sprachwissenschaft (3 KP)
- ein Sem6(x): Seminar zur Sprachwissenschaft der gewählten 2. Slavine (3 KP)\*

Ein «x» (für «extern») bezeichnet Veranstaltungstypen, die extern (an einer anderen Universität) belegt werden müssen, falls das entsprechende Angebot in Basel fehlt oder im gewünschten Semester nicht verfügbar ist (→ 4.4; 8).

Pro Modul je 1 Seminararbeit (20–25 Seiten; 5 KP), wahlweise in einem der Seminare des betreffenden Moduls.

Pro Modul müssen 2 KP (also während des Studiums insgesamt 4 KP) – entweder durch Ersetzung hier aufgeführter regulärer Lehrveranstaltungen nach Wahl oder zusätzlich dazu – durch Lehrveranstaltungen aus dem interphilologischen Lehrangebot in allgemeiner Literatur- u. Sprachwissenschaft erworben werden, davon insgesamt mindestens 2 KP in allgemeiner Literaturwissenschaft (→ <http://philhist.unibas.ch/sl-w/departement>). Weitere KP aus dem interphilologischen Angebot können im Komplementären Bereich angerechnet werden.

Bis zu 15 KP für Äquivalente der oben aufgeführten Pflichtlehrveranstaltungen können extern (an einer anderen Universität) erworben werden (→ 8).

- 4.4. Sprachausbildung
- 7. Komplementärer Bereich
- Anhang. Merkblatt IV (Überblick und Studienschema für diese Variante)
- Anhang. Übersicht MA-SLAV 2 (Modulübersicht u. weitere Bemerkungen)
- Anhang. Übersicht MA-SLAV 3 (Veranstaltungsübersicht / Code-Aufschlüsselung).

### 4.3 Zusätzliche Lehrveranstaltungen

Die in 4.2 genannten Module umfassen lediglich das Pflichtprogramm des gesamten (mindestens) 4-semesterigen Masterstudiums der Slavistik. Die Belegung (fakultativer) weiterer Veranstaltungen sowie insbesondere die Vertiefung der eigenen Sprachkenntnisse durch eigene Initiative (→ 4.4) wird darüber hinaus sehr empfohlen; zusätzliche Veranstaltungen können im Komplementären Bereich (→ 7) anerkannt resp. zu einem Zertifikat (→ 7.1) zusammengefasst werden. Dabei müssen etwaige Zeitüberschneidungen und das Angebot im jeweiligen Semester, z. B. bei den Sprachkursen, berücksichtigt werden.

Externe Lehrveranstaltungen / Mobilität → 8.

### 4.4 Sprachausbildung

Im Lehrprogramm des Masterstudiums Slavistik sind keine obligatorischen Sprachkurse vorgesehen. Eine weitere Optimierung der Sprachkenntnisse in Russisch sowie ggf. der zweiten gewählten Slavine wird Nicht-MuttersprachlerInnen jedoch empfohlen (die Masterprüfung wird teilweise auf Russisch abgehalten → 6.2).

Dies kann – ausser durch fremdsprachige Lektüre – durch Aufenthalte im Sprachgebiet und/oder durch den Besuch von Sprachkursen am Slavischen Seminar der Universität Basel oder an anderen Universitäten bzw. Institutionen wie beispielsweise dem «Russicum» (Landesspracheninstitut Nordrhein-Westfalen) in Bochum (→ [www.lsi-nrw.de](http://www.lsi-nrw.de)), an Sommeruniversitäten (Prag, Olmütz, Brünn, Zagreb, Belgrad etc.), durch Praktika in Osteuropa, durch Einzelunterricht oder im Selbststudium geschehen.

Das Slavische Seminar ist den Studierenden bei der Vermittlung an ausländische Hoch- und Sprachschulen sowie bei der Information über entsprechende Stipendien behilflich. Der Auslandsaufenthalt wird in einem «Learning Contract» (→ 5.2) zwischen dem/der Studierenden und der Unterrichtscommission (→ 10.1) vereinbart.

Für die am Slavischen Seminar vertretenen Sprachen – Russisch, Tschechisch, Kroatisch/Serbisch – empfiehlt sich der (weitere) regelmässige Besuch der «Vertiefungskurse» der Bachelor-Studienprogramme, die für alle genannten Sprachen jedes Semester stattfinden und 2 (Russisch) resp. 1 (Tschechisch, Kroatisch/Serbisch) Wochenstunde(n) umfassen. Die entsprechenden KP können (ebenso wie extern erworbene: 1 SWS universitärer Sprachunterricht = 1 KP) im Komplementären Bereich (→ 7) angerechnet werden.

### 4.5 Studienplanung / Studienorganisation

Für die einzelnen Varianten (= Modulkombinationen) ergeben sich durch die Periodizität der für die jeweiligen Module angebotenen Lehrveranstaltungen und der Regelstudienzeit von 4 Semestern bestimmte Muster-Studien schemata bzw. -Studienpläne, die das Pflichtprogramm für die jeweiligen Varianten nach (vier) Semestern geordnet aufführen und nach denen sich Stundenpläne für die jeweiligen Semester erstellen lassen (etwaige Überschneidungen mit Veranstaltungen im zweiten Studienfach konnten dabei freilich nicht berücksichtigt werden).

Diese Schemata finden sich in der Übersicht → MA-SLAV 4 sowie in den Merkblättern I-IV zu den einzelnen Varianten im Anhang. Wird das Studium nicht im Winter- resp. Herbstsemester («WS 1»), sondern im Sommer- resp. Frühjahrssemester («SS 1») begonnen, verschiebt sich die Reihenfolge entsprechend dem Schema.

Beachten Sie auch die Hinweise zur Sprachausbildung (→ 4.4) und zur Möglichkeit, zusätzliche resp. externe Lehrveranstaltungen zu belegen (→ 4.3; 8. Mobilität).

Mit der Masterarbeit (→ 6.1) kann ab 25 erfolgreich erworbenen KP pro Studienfach, also etwa nach dem dritten Semester des regulären Slavistik-Studiums begonnen werden. Berücksichtigen Sie dies bei der zeitlichen Planung Ihres Studiums.

## 5. Leistungsüberprüfung

Für die Leistungsbewertungen gelten die Bestimmungen der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium (Kap. IV).

Allgemein erfolgen die Leistungsüberprüfungen im Masterstudienfach Slavistik nicht über Modulprüfungen, sondern über Einzel-Leistungsüberprüfungen: Jede einzelne Lehrveranstaltung wird am Ende jedes Semesters durch eine Leistungsüberprüfung «validiert». Die Art der Leistungsüberprüfung hängt von der Lehrveranstaltungsform ab bzw. wird von dem/der verantwortlichen Dozierenden festgelegt und zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Auch die Organisation der Leistungsüberprüfung (Absprache von Terminen, Themen und formaler Ausgestaltung) obliegt der für die Lehrveranstaltung zuständigen Lehrperson.

Nach erfolgreichem Bestehen der Leistungsüberprüfung werden die entsprechenden KP vergeben. Nachdem der/die Dozierende online (via TeLL → 12) die Validierung vorgenommen hat, werden Sie automatisch per E-Mail (→ 10.3) darüber informiert. Sie erhalten darüber hinaus nach jedem Semester vom Ressort Studierende der Universität eine sogenannte «Datenabschrift». In der Datenabschrift der Universität werden die von Ihnen besuchten und mit Leistungsüberprüfungen abgeschlossenen Lehrveranstaltungen mit den damit erworbenen Kreditpunkten ausgewiesen. Die Datenabschrift wird Ihnen jeweils zu Beginn des folgenden Semesters per Post zugestellt.

Wichtig: Studierende haben gemäss § 11 der Studierenden-Ordnung die Pflicht, diese Abschrift innerhalb von 20 Tagen zu überprüfen und etwaige Fehler dem zuständigen Prüfungssekretariat der Fakultät zu melden. Bei Fragen können Sie sich an das Studien- und Prüfungssekretariat wenden (Di – Do, 10.00 – 11.30) (→ [www.philhist.unibas.ch](http://www.philhist.unibas.ch)).

### 5.1 Einzelheiten zu den Lehrformen und Leistungsüberprüfungen

Die Bewertung erfolgt in der Regel nach dem Prinzip pass/fail (bestanden/nicht bestanden), im Fall von Seminararbeiten durch Benotung. Nicht bestandene Leistungsüberprüfungen können im Falle von Vorlesungen (schriftliche oder mündliche Prüfung) einmal innerhalb eines halben Jahres wiederholt werden. Bei nochmaligem Nichtbestehen muss die gesamte Veranstaltung wiederholt werden.

### **5.1.1 Vorlesungen**

Eine Vorlesung besteht aus einer Reihe von inhaltlich zusammengehörigen Vorträgen, die von einer oder mehreren Personen (in der Regel ProfessorInnen oder PrivatdozentInnen) gehalten werden. Der Lernerfolg der zuhörenden Studierenden hängt stark davon ab, ob die Vorlesung im Selbststudium ergänzt und vertieft wird, etwa durch die Nachbearbeitung der Vorlesungsnotizen oder durch zusätzliche Lektüre (entsprechende Hinweise werden in der Vorlesung gegeben). Überblicksvorlesungen sind dazu geeignet, sich mit einem neuen Thema (z. B. einer Epoche oder einem Teilfach etc.) vertraut zu machen. In Spezialvorlesungen wird über den aktuellen Forschungsstand zu einem enger gefassten Thema informiert.

Vorlesungen können durch schriftliche oder mündliche Abschlussprüfungen validiert werden; mündliche Leistungsnachweise von Vorlesungen erfolgen durch eine Gruppenprüfung. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Vorlesung (2 SWS) wird mit 2 KP bewertet.

### **5.1.2 Seminare und Übungen**

Das Seminar ist die zentrale Lehrveranstaltungsform im Masterstudium. Im Seminar werden in der Gruppe Fähigkeiten und Techniken, die bereits auf der Bachelorstufe gelehrt und geübt wurden, mit Blick auf spezifisch wissenschaftliche Problematiken vertieft und erweitert. In der mündlichen und schriftlichen Auseinandersetzung mit Texten, in Referaten, Arbeitsgruppen und Plenumsdiskussionen werden fachliche und methodische Kompetenzen (→ 2) weiter ausgebaut. Das Seminar dient zugleich als Vorbereitung für das Verfassen einer Seminararbeit. Das Seminar ist eine partizipative Lehrveranstaltung und erfordert die intensive Mitarbeit der Studierenden.

Übungen dienen entweder der Lektüre und Diskussion von Quellen oder von Forschungsliteratur zu ausgewählten Themen oder dem Erwerb spezifischer wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Übungen sind partizipative Lehrveranstaltungen und setzen die aktive Mitarbeit der Studierenden voraus.

Seminare und Übungen werden durch aktive Beteiligung (ggf. inkl. Essay, Referat etc.) validiert. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar (2 SWS) wird mit 3 KP bewertet.

### **5.1.3 Seminararbeiten**

Die Seminararbeit wird in Eigenarbeit von den Studierenden nach Rücksprache mit den Dozierenden konzipiert und realisiert. Sie wird im Rahmen eines Seminars entwickelt. Begründete Ausnahmen in Form von «freien» Seminararbeiten sind nach Absprache mit den Dozierenden möglich; eine solche Vereinbarung muss in einem «Learning Contract» (→ 5.2) festgehalten werden.

Eine Seminararbeit umfasst 20 bis 25 Seiten und soll den geltenden wissenschaftlichen und arbeits-technischen Standards, die im Bachelor- bzw. Masterstudium vorgestellt und eingeübt werden, entsprechen. Aus ihr soll darüber hinaus erkennbar sein, dass der/die Studierende bereits weitgehend die Grundlagen und Methoden des jeweiligen Faches beherrscht und die Themen- und entsprechende Literatur-/Quellenauswahl bzw. Methodendiskussion selbstständig vornehmen und wissenschaftlich exakt darstellen kann.

Seminararbeiten werden von dem/der verantwortlichen Dozierenden innerhalb von 6 Wochen nach Abgabe der Arbeit kommentiert und bewertet. Zusätzlich zum schriftlichen Kommentar können Stär-



ken und Schwächen der Arbeit auch mündlich erläutert werden. Falls eine Seminararbeit den Anforderungen nicht genügt, werden in einem Gespräch die notwendigen Schritte der Überarbeitung festgelegt. Eine ungenügende Arbeit kann zweimal, ggf. mit einem neuen Thema, verfasst und eingegeben werden. Eine angenommene Seminararbeit wird benotet und zählt 5 KP.

#### **5.1.4 Kolloquium**

Arbeitsgemeinschaften und Forschungskolloquien dienen dazu, in aktuelle Forschungsfragen einzuführen, den Einstieg in die selbständige wissenschaftliche Forschung zu erleichtern, wissenschaftliche Kontakte zu pflegen (etwa durch Gastvorträge) und auf aktuelle Debatten einzugehen. Sie bieten auch die Gelegenheit, eigene Projekte, Seminar- und Masterarbeiten vorzustellen und mit interessierten Studierenden und Dozierenden zu diskutieren. Arbeitsgemeinschaften und Forschungskolloquien richten sich in der Regel an fortgeschrittene Studierende (Masterstudierende und Doktorierende), doch es wird auch weniger fortgeschrittenen Studierenden empfohlen, sich in Hinblick auf ihre eigenen künftigen Arbeiten an solchen Lehrveranstaltungen zu beteiligen.

Die aktive Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft/Kolloquium wird mit 3 KP bewertet (anrechenbar im Komplementären Bereich → 7).

#### **5.1.5 Akademische Selbstverwaltung**

Die fakultäre Prüfungskommission vergibt auf Antrag Kreditpunkte für studentisches Engagement in der akademischen Selbstverwaltung. Diese Leistungen werden via Learning Contract (→ 5.2) vereinbart und im Komplementären Bereich (→ 7) angerechnet.

### **5.2 Learning Contract**

Alle nicht im Curriculum verankerten Lehr- und Lernformen, wie zum Beispiel extern besuchte Veranstaltungen, Kurse, Praktika, aber auch «freie» Seminararbeiten etc., werden durch einen vorgängig abgeschlossenen «Learning Contract» (Studienvertrag) zwischen dem / der betreffenden Studierenden und dem/der verantwortlichen Dozierenden festgelegt. Die Unterrichtskommission genehmigt die Vereinbarung anschliessend, womit die Vereinbarung für alle Beteiligten verbindlich wird. Das Formular für einen «Learning Contract» findet sich im Internet unter <http://campus.unibas.ch> (→ «Services» → «Studierende»).

## **6. Masterarbeit und Masterprüfung**

Für Masterarbeit und Masterprüfung gelten die Bestimmungen der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium (Kap. V). Dort finden sich ausführliche Hinweise und Informationen zu allen Einzelheiten: lesen Sie diese bitte aufmerksam und vollständig.

### **6.1 Masterarbeit**

In einem der beiden Studienfächer wird eine schriftliche Masterarbeit geschrieben (sog. «Major» im Gegensatz zu «Minor», dem Fach, in dem keine Masterarbeit geschrieben wird). Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer im Semester der Anmeldung mindestens 25 KP in jedem Studienfach erworben hat (s. Reglement → [www.philhist.unibas.ch](http://www.philhist.unibas.ch)).

Die Masterarbeit muss die Fähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachweisen und den wissenschaftlichen Anforderungen des Faches genügen. Sie muss eine in sich geschlossene Darstellung der Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse enthalten.

Die Masterarbeit im Studienfach Slavistik orientiert sich an den belegten Modulen. Studierende, welche die Module Slavische/Russische Literaturwissenschaft belegt haben, schreiben die Arbeit zu einem Thema der Literaturwissenschaft. Studierende, welche Module zur Slavischen/Russischen Literatur- und Sprachwissenschaft belegt haben, schreiben ihre Arbeit zu einem Thema der Literatur- oder Sprachwissenschaft.

Thema und Form der Masterarbeit werden zwischen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten und einem für das gewünschte Gebiet zuständigen habilitierten Mitglied der Phil.-Hist. Fakultät in einem Learning Contract vereinbart. Zur Erstellung der Masterarbeit stehen bis zu neun Monate zur Verfügung. Die schriftliche Masterarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. Mit Zustimmung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans und der Referentin bzw. des Referenten ist auch eine andere Sprache zulässig. Der eigentliche Text soll (ohne Abbildungen, Apparat usw.) in der Regel 80 Seiten nicht übersteigen.

In einer gesonderten Erklärung ist anzugeben, ob und von wem Hilfe empfangen wurde und ob die Masterarbeit bereits einer anderen Fakultät oder Universität zur Begutachtung eingereicht worden ist. Am Schluss dieses Schriftstücks ist wörtlich die mit Datum und Unterschrift versehene Erklärung abzugeben: «Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben über die bei der Erstellung meiner Masterarbeit benutzten Hilfsmittel, über die mir zuteil gewordene Hilfe sowie über frühere Begutachtung meiner Masterarbeit in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.»

Die Masterarbeit wird von der ReferentIn bzw. dem Referenten und der Korreferentin bzw. dem Korreferenten begutachtet und mit dem Durchschnitt beider Noten benotet. Die Masterarbeit ist angenommen, wenn keine der beiden Noten unter 4,0 liegt. Der Entscheid über die Annahme der Masterarbeit muss innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der Arbeit erfolgen. Ohne Gegenbericht gilt die Arbeit nach Ablauf dieser Frist als angenommen. Wird die Masterarbeit nicht angenommen, so kann noch einmal eine neue Arbeit geschrieben werden. Ein zweites Scheitern führt zum Ausschluss vom Studium der gewählten Fächerkombination.

Die angenommene Masterarbeit wird mit 30 KP bewertet.

## 6.2 Masterprüfung

Zu den Masterprüfungen wird zugelassen, wer eine angenommene Masterarbeit vorweisen kann. In jedem der beiden Studienfächer findet eine mündliche Masterprüfung statt. Zur Anmeldung ist dem Prüfungssekretariat (→ [www.philhist.unibas.ch](http://www.philhist.unibas.ch)) ein Formular mit Angabe der Studienfächer und der gewünschten Prüfenden sowie deren Unterschriften vorzulegen.

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan lädt die Kandidatin bzw. den Kandidaten zu den Masterprüfungen ein, die/der den Empfang der Einladung schriftlich zu bestätigen hat, was als verbindliche Prüfungsanmeldung gilt.

Masterprüfungen finden frühestens am Ende des Semesters statt, in dem die Masterarbeit abgegeben wurde, spätestens im darauf folgenden Semester. Die Prüfungen beider Studienfächer schliessen

unmittelbar aneinander an.

Die Masterprüfungen dauern in jedem Studienfach 60 Minuten und werden von den Prüfenden benotet. Eine nicht bestandene Masterprüfung kann einmal wiederholt werden. Das wiederholte Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium im betreffenden Studienfach.

Für die Masterprüfung schlägt die bzw. der Studierende dem resp. den Prüfenden (ProfessorInnen oder PrivatdozentInnen) je zwei Themen aus den von ihm/ihr belegten Modulen vor, die Gegenstand der mündlichen Prüfung sind. Eines der Themen wird in russischer Sprache geprüft. Die Themen dürfen weder zu den geschriebenen Arbeiten noch untereinander eine inhaltliche Nähe aufweisen.

### 6.3 Masterabschlussnote, -Urkunde und -Zeugnis

Die Abschlussnote wird folgendermassen ermittelt:

- die Note der Masterarbeit: 50%
- die Noten der beiden Studienfächer: je 25%

Für ein bestandenes Masterstudium werden folgende Prädikate vergeben:

*summa cum laude* (6)  
*insigni cum laude* (5,5)  
*magna cum laude* (5)  
*cum laude* (4,5)  
*rite* (4)

Wer das Masterstudium gemäss § 11 der Masterordnung bestanden hat, erhält eine von der Dekanin bzw. vom Dekan unterzeichnete Urkunde, aus welcher die studierten Studienfächer (Major / Minor) sowie das Gesamtprädikat hervorgehen. Die Urkunde wird mit dem Siegel der Fakultät versehen. Damit wird der Grad eines *Master of Arts* (M A) verliehen.

Die erbrachten Studienleistungen werden in einem Zeugnis aufgeführt, in welchem die besuchten Lehrveranstaltungen, die dafür erworbenen Kreditpunkte und Noten sowie die anerkannten Seminararbeiten detailliert ausgewiesen sind.

Werden im Komplementären Bereich (→ 7) im Verlauf des Bachelor- und / oder Masterstudiums thematisch zusammenhängende Studienleistungen im Umfang von mindestens 24 KP erworben, können diese auf Antrag an die Prüfungskommission zu einem separaten Zertifikat speziell ausgewiesen werden. Die Liste der zertifizierbaren Studienangebote sowie deren Struktur sind in der Wegleitung für den Komplementären Bereich aufgeführt.

## 7. Komplementärer Bereich

Der Komplementäre Bereich (20 KP) steht allen Studierenden unabhängig von ihrem Studienfach oder -gang zusätzlich zur freien Verfügung. Mit welchen Veranstaltungen sie diese 20 KP erwerben, bleibt ihnen überlassen. Der Komplementäre Bereich dient in der Regel dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen (Fremdsprachen, EDV, Rhetorik etc.), dem interdisziplinären Lernen (fachfremde bzw., interdisziplinäre Lehrveranstaltungen) und/oder der weiteren Vertiefung des eigenen Studiums durch

den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen oder dem Erwerb eines Zertifikats (→ 7.1).

Der Komplementäre Bereich gilt als abgeschlossen, wenn mindestens 20 KP erworben worden sind.

### **7.1 Zertifikate**

Für Studierende aller Fächer besteht die Möglichkeit, sich einen besonderen Schwerpunkt zertifizieren zu lassen. Damit wird sichergestellt, dass die Studierenden, welche im Bachelor- und Masterstudium über das Minimum hinausgehend Veranstaltungen zu einem bestimmten Bereich belegen und damit einen thematischen Schwerpunkt entwickeln, eine Bestätigung der Fakultät dafür erhalten. Dabei können Studienleistungen des Bachelor- und des Masterstudiums im Komplementären Bereich zusammengefasst werden (ausführlich → 6.3). Eine Liste der angebotenen Zertifikate findet sich in der Wegleitung für den Komplementären Bereichs.

Im Rahmen seiner Curricula bietet das Slavische Seminar folgende Zertifikate an:

#### **7.1.1 Kroatische/Serbische Sprache und Kultur**

Umfang: 25 KP

Zu erbringende Leistungen:

- 1.) BA-Modul «Zweite osteuropäische Sprache» mit Kroatisch/Serbisch (14 KP)
- 2.) Weitere Lehrveranstaltungen (Übungen, Seminare, Vorlesungen) zur kroatisch/serbischen Literatur und/oder Geschichte im Umfang von 6 KP, worunter auch bis zu 2 Wiederholungen des Vertiefungskurses Kroatisch/Serbisch à je 1 KP angerechnet werden können
- 3.) 1 Seminararbeit (5 KP) zu einem serbisch/kroatischen Thema (Film, Literatur, Sprache, Geschichte).

#### **7.1.2 Russische Sprache und Kultur**

Studierende des Bachelorstudienfaches bzw. -ganges Osteuropäische Kulturen / Osteuropa-Studien sowie des Masterstudienfachs Slavistik können diese Zertifizierung nicht erwerben, da das Russische obligatorisch von allen erfüllt wird.

Umfang: 25 KP

Zu erbringende Leistungen:

- 1.) BA-Modul «Spracherwerb Russisch» (14 KP)
- 2.) 2 Seminare bzw. Übungen zur Russischen Literatur und/oder Geschichte im Umfang von 6 KP
- 3.) 1 Seminararbeit (5 KP) zu einem russischen Thema (Film, Literatur, Sprache, Geschichte).

### 7.1.3 Tschechische Sprache und Kultur

Umfang: 25 KP

Zu erbringende Leistungen:

- 1.) BA-Modul «Zweite osteuropäische Sprache» mit Tschechisch (14 KP)
- 2.) Weitere Lehrveranstaltungen (Übungen, Seminare, Vorlesungen) zur tschechischen Literatur und/oder Geschichte im Umfang von 6 KP, worunter auch bis zu 2 Wiederholungen des Vertiefungskurses Tschechisch à je 1 KP angerechnet werden können
- 3.) 1 Seminararbeit (5 KP) zu einem tschechischen Thema (Film, Literatur, Sprache, Geschichte).

## 8. Mobilität

Äquivalente jeder Pflichtlehrveranstaltung in einem Umfang von bis zu 15 KP während des gesamten Studiums sowie beliebig viele fakultative Veranstaltungen (→ 7) können im Rahmen des Kooperationsabkommens zwischen den Slavischen Instituten der Universitäten Basel, Bern, Fribourg und Zürich auch an einer dieser (oder einer beliebigen anderen) Universität (→ 10) extern erworben werden:

	Basel	Bern	Fribourg	Zürich
Polnische Philologie			x	x
Tschechische Philologie	x			x
Serbokroatische Philologie	(x)	x		x

Angebote, die das Studienprogramm (→ 4.3) vorsieht, die aber in Basel aktuell nicht verfügbar sind, müssen obligatorisch extern erworben werden (→ Anhang. Übersicht MA.-SLAV 2). Dies betrifft sowohl die Sprachausbildung (→ 4.4) als auch philologische Lehrveranstaltungen zu slavischen Sprachen, die in Basel nicht angeboten werden (→ 8). Die in diesem Rahmen extern erworbenen KP werden voll angerechnet.

Extern erworbene KP müssen Sie sich anhand einer entsprechenden Bescheinigung der Gastuniversität beim Studien- und Prüfungssekretariat der Fakultät (→ [www.philhist.unibas.ch](http://www.philhist.unibas.ch)) anrechnen lassen. In Problem- und Zweifelsfällen, in welchen die Unterrichtskommission entscheiden muss, wenden Sie sich bitte an die Assistierenden (→ 10.1).

Zusammen mit der Master-Urkunde erhalten Sie am Ende Ihres Studiums ein Zeugnis, in welchem die besuchten Lehrveranstaltungen, die dafür erworbenen Kreditpunkte und Noten sowie die anerkannten Seminararbeiten detailliert ausgewiesen sind (→ 6.3).

## 9. Zulassungsbedingungen für das Höhere Lehramt (HLA)

Vorausgesetzt wird ein Lizentiat oder ein Master sowie ein zweites (Schul-) Fach, welches im Umfang von 90-120 KP studiert werden muss. Zudem muss ein 5-monatiger Aufenthalt im Sprachraum nachgewiesen werden (z. B. Flugticket, Arbeitsbestätigung, Quittungen für Unterkunft). Der Besuch einer Sprachschule ist nicht zwingend. Der Aufenthalt kann in zwei Teilen absolviert werden (3 resp. 2 Monate; 1 Monat = 30 Tage).

Die «Ordnung über die Ausbildungen an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (Ausbildungsordnung)» der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (hpsabb → [www.fhnw.ch](http://www.fhnw.ch)) hält in § 38 («Fächerwahl und Fächerkombinationen zur Lehrperson der Sekundarstufe II») fest:

«<sup>1</sup> Das Fachstudium erfolgt in der Regel in zwei im Maturitäts-Anerkennungsreglement vorgesehenen Fächern.

<sup>2</sup> Das Fachstudium erfolgt an einer Universität oder einer Hochschule und aufgrund deren Studienordnungen und Prüfungsreglemente. Als Fachabschluss anerkannt wird ein Lizentiat, ein Diplom oder ein Master-Abschluss unter der Bedingung, dass das zweite Fach im Rahmen von 90 bis 120 CP absolviert worden ist. Bereits erbrachte Leistungen in fachverwandten Studiengängen können dabei berücksichtigt werden.

<sup>3</sup> Den Studierenden werden in der Regel folgende Fächer und Fachbereiche zur Wahl angeboten: Bildnerisches Gestalten, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Mathematik, Latein, Pädagogik/Psychologie, Philosophie, Physik, Russisch, Schulmusik, Spanisch, Sport und die Wirtschaftsfächer.

<sup>4</sup> Weitere Fächer können auf Antrag der Direktion vom Hochschulrat bewilligt werden.

<sup>5</sup> Zur Erlangung der Lehrbefähigung im Maturitätsschwerpunktfach Philosophie/Pädagogik/Psychologie wird ein Lizentiat oder ein Master-Abschluss in einem der drei Fächer verlangt, wobei in allen drei Fächern je mindestens 60 CP erworben werden müssen. Die Wahl eines zweiten Schulfaches entfällt.

<sup>6</sup> Bei den Fachbereichen Bildnerisches Gestalten, Schulmusik und in den Wirtschaftsfächern entfällt die Wahl eines zweiten Faches.

<sup>7</sup> Ergänzen sich zwei Lizentiats-Nebenfächer nicht zu einem Schulfach gemäss Maturitäts-Anerkennungsreglement [z. B. Spanisch und Russisch], entscheidet die Departementsleitung auf Antrag der Abteilungsleitung über die Zulassung.»

Der Leitungsausschuss LehrerInnenausbildung HPSA-BB und Uni Basel hat in seiner Sitzung vom 12.9.2006 bezüglich der Auflagen für das Studium des so genannten 2. HLA-Fachs folgenden Grundsatzentscheid getroffen:

«Studierende, die bereits im Besitz eines Abschlusses auf Niveau «Master» sind und deren Abschluss als 1. HLA-Fach anerkannt ist, erwerben im 2. HLA-Fach die gemäss HPSA-BB Ausbildungsordnung (18.10.2004) § 38 Abs. 2 vorgeschriebenen 90 bis 120 Kreditpunkte. Wenn Studierende keinen zusätzlichen universitären BA- oder MA-Abschluss anstreben, legen sie keine BA- oder MA-Prüfungen ab.

Die Abteilungsleitung HLA stellt nach Erwerb der Kreditpunkte den «HLA-Fachausweis» aus. Dieser berechtigt zum Eintritt ins Diplomjahr.»

## 10. Weitere wichtige Hinweise für Studierende

### 10.1 Studienberatung / Unterrichtskommission

Die vorliegende Wegleitung sollte zusammen mit der Studienordnung für das Masterstudienfach Slavistik (→ [www.osteuropa.unibas.ch](http://www.osteuropa.unibas.ch)) von allen Studierenden vor Studienbeginn vollständig gelesen werden. Beachten Sie dabei bitte auch die Übersichten und Merkblätter im Anhang dieser Wegleitung. Weitere Informationen zu Studienaufbau und -organisation sowie zu Einzelfragen finden sich im Internet unter [www.osteuropa.unibas.ch](http://www.osteuropa.unibas.ch) (→ 11).

Falls nach der Konsultation dieser Hilfsmittel noch Unklarheiten bestehen, ist eine persönliche Studienberatung durch eine(n) Assistierende(n) vor Beginn des Studiums bzw. im Lauf des ersten Semesters zu empfehlen. Termine können jederzeit persönlich per E-Mail oder Telefon bei den Assistierenden des Slavischen Seminars (→ 11) vereinbart werden.

Die Assistierenden stehen für Hinweise und Informationen sowie im Falle von Fragen, Unklarheiten und Problemen auch während des gesamten Studiums persönlich und per E-Mail zur Verfügung; sie sind auch die Kontaktpersonen der Studierenden für Fragen im Zusammenhang mit der für das Fach Slavistik zuständigen Unterrichtskommission Neuere Sprach- und Literaturwissenschaften (UK NSLW).

### 10.2 Absenzen

Der Erwerb von KP setzt grundsätzlich die Teilnahme der Studierenden an den Lehrveranstaltungen voraus. Können aufgrund der Absenzen keine KP erworben werden, kann die Lehrveranstaltung wiederholt werden. Bei Verhinderung an der Teilnahme an einer Einheit einer Lehrveranstaltung aus gesundheitlichen Gründen ist der bzw. dem verantwortlichen Dozierenden ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Die Nichtteilnahme aus anderen Gründen erfordert frühzeitig eine schriftliche und belegte Begründung an die bzw. den verantwortlichen Dozierenden.

Es gelten die folgenden Regeln:

1. Der Erwerb von KP in wöchentlich angebotenen Lehrveranstaltungen setzt voraus, dass nicht mehr als zwei unentschuldigte Absenzen vorliegen.
2. Der Erwerb von KP in Sprachkursen und unregelmässig stattfindenden Lehrveranstaltungen setzt voraus, dass für nicht mehr als 10% der Einheiten unentschuldigte Absenzen vorliegen.

In begründeten Ausnahme- resp. Härtefällen entscheidet auf Antrag der Dekan.

### 10.3 Pflicht zum Belegen von Lehrveranstaltungen

An der Universität Basel besteht für Studierende die Pflicht, sämtliche Lehrveranstaltungen, die sie besuchen möchten, zu belegen. Vor jedem Semester wird jeweils zusammen mit dem Studierendenausweis ein Informationsblatt zum Belegen verschickt, auf welchem unter anderem die jeweilige Frist genannt ist (s. auch im Internet → [www.unibas.ch](http://www.unibas.ch) → «Studium»). Für nichtbelegte oder zu spät belegte Veranstaltungen können keine Kreditpunkte vergeben werden.

#### 10.4 Aktivierung des universitären E-Mail-Accounts

Bei der Immatrikulation an der Universität Basel, wird automatisch ein E-Mail Konto und eine E-Mail-Adresse (der Form Vorname.Name@stud.unibas.ch) auf dem zentralen Rechner für Studierende eingerichtet.

Seit Wintersemester 2005/06 gilt die Studierenden-Email-Adresse der Uni Basel als offizieller Kommunikationskanal: Wichtige Informationen des Studiensekretariats und der Verwaltung werden nur noch via E-Mail verschickt! Die Studierenden sind daher verpflichtet, Ihre Mailbox regelmässig abzufragen.

Der Email-Account berechtigt auch für den Zugang zum Internet an der Universität oder von Zuhause.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt beim Universitätsrechenzentrum (URZ → [www.urz.unibas.ch](http://www.urz.unibas.ch) → «Email und Internet»)



## 11. Weiterführende Informationen / Adressen

Bei Fragen, Problemen, Unklarheiten rund um Ihr Studium stehen Ihnen die Assistierenden des Slavischen Seminars jederzeit zur Verfügung (→ 1.5). Unter folgenden (Internet-) Adressen erhalten Sie weitere Auskünfte und Informationen:

### Slavisches Seminar

Nadelberg 4  
CH-4051 Basel  
Tel. & Fax +41 61 267 34 11

Sekretariat:  
slavsem[at]unibas.ch

### Zentrale Website der Osteuropa-Angebote der Universität Basel

- [www.osteuropa.unibas.ch](http://www.osteuropa.unibas.ch)

### Website des Slavischen Seminars

- [www.slavistik.unibas.ch](http://www.slavistik.unibas.ch)

### Interphilologisches Lehrangebot (allg. Sprach- und Literaturwissenschaft)

- <http://philhist.unibas.ch/sl-w/departement>

### Portal Osteuropa-Wissenschaften in der Schweiz

(andere Slavistische Institute etc.)

- [www.osteuropa-wissenschaften.ch](http://www.osteuropa-wissenschaften.ch) (→ «Institutionen» → «Institute»)

### Website der Phil.-Hist. Fakultät

(Fragen und Dokumente zum Masterstudium, Studien- u. Prüfungssekretariat, andere Institute etc.)

- [www.philhist.unibas.ch](http://www.philhist.unibas.ch)

### Campus-Seiten für Studierende

(wichtige allgemeine Verwaltungs-Informationen, Download «Learning Contract»)

- <http://campus.unibas.ch> (→ «Services» → «Studierende»)

### Website der Universität Basel

(Termine etc. Allgemeine Fragen zum Studium unter «Studium»)

- [www.unibas.ch](http://www.unibas.ch)

### Vorlesungsverzeichnis online

- <http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>

### Universitätsrechenzentrum

(URZ; Fragen zu Internet, E-Mail, Webzugang etc.)

- [www.urz.unibas.ch](http://www.urz.unibas.ch)

### Universitätsbibliothek

- [www.ub.unibas.ch](http://www.ub.unibas.ch)

## 12. Abkürzungsverzeichnis

BA	Bachelor (→ 2.1)
CP	Credit Point(s) (= KP) (→ 2.2)
ECTS	European Credit Transfer System (Kreditpunkte-System), manchmal auch synonym für KP verwendet
EUCOR	Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten Strasbourg, Basel, Freiburg/Br., Karlsruhe, Mulhouse (→ <a href="http://eucor-uni.u-strasbg.fr">http://eucor-uni.u-strasbg.fr</a> )
FS (= SS)	Frühjahrssemester (ab 2008)
HS (= WS)	Herbstsemester (ab 2008)
KP	Kreditpunkt(e) (→ 2.2)
MA	Master (→ 2.1 / 6)
OE	Osteuropa(s)
OEG	Osteuropäische Geschichte
PD	Privatdozent(in)
SAP CM	Abkürzung für die von der Uni Basel eingesetzte «Campus Management»- Software (integriertes Universitätsverwaltungssystem) der Firma SAP (→ <a href="http://campus.unibas.ch">http://campus.unibas.ch</a> )
Sem	Seminar(e) (→ 2.6)
SS / SoSe (= FS)	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunde(n) (1 h Veranstaltung pro Wo während 1 Semester)
TeLL	«Teilnehmende in Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfungen»: Online-Applikation für die Dozierenden mit Anbindung an SAP CM zur Erfassung/Bewertung der Leistungen (→ 2.13)
UK	Unterrichtskommission; UK NSLW: Unterrichtskommission Neuere Sprach- und Literaturwissenschaften
VL	Vorlesung(en) (→ 2.3)
WS (= HS)	Wintersemester

## **ANHANG**

### **I. Übersichtsblätter:**

MA-SLAV 1: Grundschemata MA-Studium Slavistik und Varianten

MA-SLAV 2: Modul-Übersicht

MA-SLAV 3: Veranstaltungstypen und Periodizität

MA-SLAV 4: Studienschemata für die einzelnen Varianten

### **II. Merkblätter:**

Variante I: Russische Literaturwissenschaft

Variante II: Slavische Literaturwissenschaft

Variante III: Russische Philologie

Variante IV: Slavische Philologie